



T H E M E N	Regionales	2
	Antragsverfahren für Rebpflanzungen 2018 wird eröffnet	
	Deutschland	2
	Teilweise Entalkoholisierung von Wein Malvingehalt bei Weißherbst Bio-Weinschorle: Schwefelgehalt Gleichbleibender Spirituosenmarkt Reinhold Hörner neuer Präsident des Weinbauverbandes Pfalz DRV hat neuen Präsidenten	
	Brüssel	4
	EU: Vorsitz und Schwerpunktthemen EU: Revision der Ökoverordnung gescheitert	
	EU-Länder	4
	Frankreich: Bordeaux-Wein knapp und teuer Frankreich: Leclerc jetzt Marktführer Spanien: Rioja mit Einzellagen und Schaumwein	
	Drittländer	5
	Brasilien: Zertifikate und Bescheinigungen Georgien: Weinexport wichtig	
Verschiedenes	5	
Weincampus Neustadt: Neue Wege im Weinvertrieb Health Claim-Verbot trotz wissenschaftlichem Nachweis Ferienreiseverordnung 2017 Koalition einigt sich auf WLAN-Gesetz Aus für Roaming-Gebühren		
Termine	7	

Regionales

Antragsverfahren für Rebplantungen 2018 wird eröffnet

Ab dem 3. Juli 2017 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantungen im Jahr 2018 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 15. August 2017. Die Wiederbepflanzung kann in diesem Programm mit allen in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten erfolgen. Für aufzubauende Rebflächen gibt es Zuschüsse zwischen 9.000 und 32.000 Euro pro Hektar. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Lage der Fläche in Flach-, Steil- oder Steilstlage und nach der Bewirtschaftungsintensität. Erstmals wird die Erstellung der Querterrassierung außerhalb der Flurbereinigung als eigenständige Maßnahme mit 24.000 Euro je Hektar angeboten.

Die Mindestfläche für die Teilnahme beträgt in Flachlagen 10 Ar je Bewirtschaftungs-einheit, in Steil- und Steilstlagen sowie in Handarbeitsmauersteillagen lediglich 5 Ar.

Die Antragsunterlagen sind bei den Kreisverwaltungen erhältlich. Darüber hinaus können ab diesem Jahr auch die Anträge im Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz EDV-technisch unterstützt ausgefüllt werden.

[Zurück zu Themen](#)

Deutschland

Teilweise Entalkoholisierung von Wein

Das Bundesfinanzministerium hat sich zum Status der teilweisen Entalkoholisierung von Wein geäußert. Nach jetziger Rechtslage handelt es sich danach bei der Entalkoholisierung von Wein um eine Branntweingewinnung, sobald bei diesem Vorgang ein Alkohol-Wasser-Gemisch anfällt. Diese Branntweingewinnung ist, auch wenn der dabei gewonnene Alkohol nur als Nebenprodukt anfällt, gemäß § 133 Branntweinmonopolgesetz im Steuergebiet nur in einem Steuerlager zulässig. Die Gewinnungsanlage ist in einem unter amtlicher Mitwirkung verschlussicher eingerichteten Teil des Steuerlagers (Verschlussbrennerei) einzurichten. Nach der Verwaltungsvorschrift V 23 70-1 („Alkoholgewinnung bei der Herstellung alkoholverminderter oder alkoholfreier Getränke“) können Verfahrenserleichterungen unter anderem gewährt werden, wenn der Alkoholgehalt der anfallenden Alkohol-Wasser-Mischung nicht mehr als 4 % vol beträgt. In diesem Fall kann auf Verschlussmaßnahmen gänzlich verzichtet werden. Darüber hinaus stellt das bloße Abdampfen von Alkohol keine Alkoholgewinnung dar, solange die Alkohol-Wasser-Dämpfe anschließend nicht kondensiert werden. Ermächtigungen für weitergehende Vereinfachungen, wie etwa eine Entalkoholisierung von Wein im Rahmen einer Abfindungsbrennerei und damit der Verzicht auf ein Steuerlager sind gegenwärtig gesetzlich nicht vorgesehen. Auch die neuen am 1. Januar 2018 in Kraft tretenden alkoholsteuerrechtlichen Bestimmungen (Alkoholsteuergesetz und Alkoholsteuerverordnung) sehen insoweit keine weiteren Erleichterungen vor. Aktuell sind auch keine Änderungen der erst im Januar in Kraft tretenden Regelungen geplant. Bislang wurde allen Anträgen im Zusammenhang mit der Entalkoholisierung von Wein stattgegeben und wurden alle möglichen Verfahrensvereinfachungen gewährt.



www.prowein.com

Düsseldorf, 18. bis 20. März 2018

Malvingehalt bei Weißherbst

Das zuständige Mainzer Ministerium hat uns mitgeteilt, dass als Ergebnis der Länderreferentenbesprechung in der Angelegenheit „Weißherbst ./ Malvingehalt“ eine Vorgehensweise unter den Ländern vereinbart wurde. Als Ergebnis der Diskussion wurde beschlossen, dass ein „Weißherbst“ mit einem Gehalt an Malvidin-3,5-diglucosid (Malvin) ab 3 mg/l ausnahmslos zu beanstanden sei. Bei Gehalten zwischen 2 und 3 mg/l soll eine Überprüfung daraufhin erfolgen, ob die Ursache in einer Verschleppung begründet sein kann. Nur in diesem Fall soll bei Werten zwischen 2 und 3 mg/l von einer Beanstandung abgesehen werden. Dem waren umfangreiche Diskussionen auch mit Vertretern des Verbandes Deutscher Weinanalytiker und des Bundesverbandes vorausgegangen. Aus Wirtschaftssicht ist das Ergebnis sicherlich nicht vollumfänglich zufriedenstellend, es bleibt nun abzuwarten, wie in der Praxis eine „Überprüfung“ aussieht und abläuft, falls es überhaupt zu Beanstandungen kommen sollte. In jüngster Vergangenheit hat es dazu keinerlei Auffälligkeiten gegeben.

Bio-Weinschorle: Schwefelgehalt

Für das Erzeugnis „Weinschorle“ gibt es keinen separat zugewiesenen Wert zur Höchstmenge an Schwefel, dementsprechend auch keine Regelung für eine „Bio/Öko-Weinschorle“. Für Herstellung und Kennzeichnung einer Weinschorle mit Öko-Hinweis ergibt sich, dass beim Schwefelwert ein Carry-Over auf der Basis eines rechtmäßig erzeugten Öko-Weines darstellbar ist. Grenzwert ist damit die anteilige Schwefelmenge aus dem eingebrachten verkehrsfähigen Bio-Wein.

Gleichbleibender Spirituosenmarkt

Der deutsche Spirituosenmarkt hat 2016 stabil gezeigt. Das teilt der Spirituosenverband BSI in seiner Jahresbilanz mit. Mit rund 701 Mio. 0,7 l-Flaschen lag der Gesamtmarkt in etwa auf dem Vorjahresniveau. Dem entsprach ein ebenfalls gleichbleibender Umsatz von 4,6 Mrd. Euro. Darin sind rund 2,1 Mrd. Euro Branntweinsteuern enthalten. Eine leicht positive Entwicklung war indessen im Handel zu erkennen. Laut IRI-Marktforschung stieg der Absatz im LEH (inklusive Harddiscount) um 1,9 Prozent auf 526 Mio. Flaschen. Das Umsatzvolumen in diesem mit 75 Prozent Marktanteil stärksten Vertriebskanal lag 2016 bei ungefähr 4,1 Mrd. Euro. Leicht aufwärts ging es im letzten Jahr auch bei den Spirituosenimporten. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamts legten die Einfuhren nach Deutschland um 3,2 Prozent auf 448 Mio. Flaschen zu. Damit entfallen, bezogen auf den Gesamtmarkt, gut 38 Prozent des Spirituosenangebots in Deutschland auf Importprodukte. Gleichzeitig stieg auch die exportierte Menge an. Laut Statistischem Bundesamt lagen die Ausfuhren im letzten Jahr bei 281 Mio. Flaschen und damit um 6,4 Prozent über dem Vorjahreswert.

Reinhold Hörner neuer Präsident des Weinbauverbandes Pfalz

Der Hauptausschuss des Weinbauverbandes Pfalz im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V. (BWV) hat Reinhold Hörner aus Hochstadt zum neuen Präsidenten gewählt. Er folgt auf Klaus Schneider aus Dirmstein, der im Mai zum Präsidenten des Deutschen Weinbauverbandes e.V. gewählt worden war. Der 58-jährige Reinhold Hörner bewirtschaftet mit seiner Familie den Hainbachhof im südpfälzischen Hochstadt, zu dem neben dem Weingut Hörner auch ein Ackerbaubetrieb gehört. Im Weinbauverband Pfalz war er sechs Jahre lang als Vizepräsident aktiv. Seit 2014 ist Hörner zudem Vizepräsident des BWV. Klaus Schneider wird dem Präsidium des Weinbauverbandes Pfalz auch in Zukunft angehören, der Hauptausschuss wählte ihn zu einem der Vizepräsidenten. Die bisherigen Präsidiumsmitglieder standen am Dienstag nicht zur Wahl und bleiben weiterhin im Amt. Das Gremium wird damit komplettiert durch die weiteren Vizepräsidenten Reinhard Bossert aus Duttweiler, Boris Kranz aus Ilbesheim und Thomas Weiter aus Barbelroth.

DRV hat neuen Präsidenten

Das Präsidium des Deutschen Raiffeisenverbands (DRV) hat den Bundestagsabgeordneten Franz-Josef Holzenkamp zum neuen Präsidenten gewählt. Er folgt ab dem 1. Juli 2017 Manfred Nüssel, der nach 18 Jahren nicht mehr zur Wiederwahl stand. Nüssel wurde vom Präsidium zum Ehrenpräsidenten des DRV ernannt. Der 57-jährige Holzenkamp kommt aus Niedersachsen und gibt sein Bundestagsmandat zur kommenden Wahlperiode auf. In der Mitgliederversammlung wurden zudem das neue Präsidium sowie vier Vizepräsidenten gewählt.

Brüssel

EU: Vorsitz und Schwerpunktthemen

In der zweiten Jahreshälfte 2017 übernimmt Estland die Präsidentschaft in der Europäischen Union. In Abstimmung mit den beiden nachfolgenden Mitgliedstaaten Bulgarien und Österreich wurde dazu ein 18-Monate Programm bzgl. Handel und Wirtschaft aufgestellt. Es beinhaltet Schwerpunktthemen, die in diesen 3 Amtszeiten angegangen werden sollen. Ganz oben auf der Liste stehen Überarbeitungen der Abkommen mit Australien, Neuseeland und Chile. Weitere wichtige Punkte sind Handelsfragen und –abkommen mit Japan, Mexiko und den MERCOSUR-Staaten.

EU: Revision der Ökoverordnung gescheitert

Die Hängepartie um die neue EU-Ökoverordnung geht weiter: Der eigentlich für Ende Mai angesetzte Trilog zwischen EU-Kommission, Rat und Parlament wurde abgesagt, nachdem der Sonderausschuss Landwirtschaft der amtierenden maltesischen Ratspräsidentschaft kein weiteres Mandat für weitere Verhandlungen erteilt hat. In dieser letzten Sitzung unter der Präsidentschaft Maltas sollte eigentlich eine politische Einigung erzielt werden, um dem EU-Rat im Juni einen Kompromisstext zur europäischen Öko-Verordnung zur Zustimmung vorlegen zu können.

[Zurück zu Themen](#)

EU-Länder

Frankreich: Bordeaux-Wein knapp und teuer

Wegen dramatischer Frostschäden dürfte die Ernte im berühmten Weinanbaugebiet Bordeaux einbrechen. Die Spitzenweingüter reagieren mit höheren Preisen – und halten den Jahrgang 2016 künstlich knapp. Im gesamten Anbaugebiet beschädigte der Frost 60 bis 70 Prozent der Weinberge, in Saint-Émilion waren es sogar 80 Prozent und in Lustrac im Médoc 90 Prozent. Für die Weinbranche aus Bordeaux war der plötzliche Frost ein harter Schlag. In einer ersten Bilanz wurden die Schäden auf 1,5 bis zwei Milliarden Euro geschätzt. Zum Vergleich: Im vergangenen Jahr lag der Branchenumsatz bei 3,6 Milliarden Euro. Doch wegen der Frostschäden dürfte die Ernte in diesem Jahr mindestens 30 Prozent, wenn nicht gar 50 Prozent niedriger ausfallen. Das wirkt sich nun auf die Preise der Spitzenweingüter aus. Und auf die Volumen, die sie zum Verkauf anbieten.

Frankreich: Leclerc jetzt Marktführer

Rewe-Partner Leclerc hat es endlich geschafft. Mit einem LEH-Marktanteil von nun knapp 21 Prozent sind die preisaggressiven Genossen an der langjährigen Nummer Eins der Branche, Carrefour, vorbeigezogen.

Inzwischen läuft mehr als jeder fünfte Euro, der im französischen LEH ausgegeben wird, über die Ladenkassen der 474 Leclerc-Kaufleute. So konnte der Rewe-Partner seinen Marktanteil um 0,4 Prozentpunkte auf 20,9 Prozent ausbauen, während Carrefour 0,5 Prozentpunkte auf 20,8 Prozent abgeben musste. Freilich ist der Abstand zwischen den beiden ungleichen Händlern so klein, dass sich Marktforscher darüber streiten. Auch Carrefour weist darauf hin, dass sein in Frankreich erzielter Bruttoumsatz (40 Mrd. Euro mit Benzinverkäufen) den von Leclerc (33,9 Mrd. Euro) übertrifft. Allerdings werden hier die Benzinverkäufe von Leclerc und vor allem die Umsätze der Nonfood-Fachmarkttöchter, die von Reisebüros über Augenoptiker bis zu Bau- und Heimmärkten reichen, nicht berücksichtigt. Derzeit wächst E. Leclerc auch stärker als die Konkurrenz insgesamt. Während Auchan mit 0,3 Prozentpunkten Federn lassen musste, stagnierten Intermarché, Casino, Louis Delhaize und sogar Aldi Nord. Lediglich Lidl und Système U konnten ihre Marktanteile leicht um 0,2 bzw. 0,1 Prozentpunkte erhöhen. Auch wenn Leclerc es keineswegs mit der fast globalen Präsenz von Carrefour aufnehmen kann, expandieren die Genossen langsam auch im Ausland. Derzeit betreibt Leclerc 90 seiner 1 890 Filialen in Polen, Portugal, Slowenien und Spanien.

Spanien: Rioja mit Einzellagen und Schaumwein

Der Kontrollrat der DOCa Rioja hat die Kategorie der »Viñedos Singulares« als offizielle Klassifikation zugelassen. Bereits seit einigen Jahren hatten sich Produzenten für die Einführung der neuen Kategorie stark gemacht, die über die an der Ausbaudauer orientierten Qualitätsstufen Crianza, Reserva und Gran Reserva hinaus für Differenzierung sorgen soll. Die Bezeichnung darf fortan zusätzlich zu diesen bestehenden Stufen verwendet werden, es gelten einige Anforderungen,

die strenger sind als im Standard-Regelwerk der DOCa. So ist etwa Handlese obligatorisch, die Anlagen müssen mindestens 35 Jahre alt sein und dürfen nur Erträge bringen, die um mehr als 20 Prozent unter den regulär von der Denominación erlaubten liegen. Ebenfalls neu ist die Schaffung einer Schaumwein-Kategorie aus klassischer Flaschengärung unter dem Siegel der DOCa. Erlaubt sind weiße und Rosado-Schaumweine ohne Rebsorteneinschränkung, die zweite Gärung muss mindestens 15 Monate dauern, die Alkoholwerte zwischen 11 und 13 Volumenprozent liegen.

[Zurück zu Themen](#)

Drittländer

Brasilien: Zertifikate und Bescheinigungen

Das BMEL hat auf seiner Homepage Informationen zum Export von Wein, Spirituosen und Bier nach Brasilien bereitgestellt. Hintergrund: Brasilien erkennt Analysenzertifikate und Ursprungsbescheinigungen für die Einfuhr von Wein, Spirituosen und Bier nur von bestimmten Stellen an. Die von Brasilien anerkannten Stellen hat Brasilien in einer Liste aufgeführt. Wenn diese Liste ergänzt oder korrigiert werden soll, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Analysenzertifikate für die Einfuhr von Wein:

Als Referenz dient das Verzeichnis der amtlichen oder amtlich anerkannten Stellen, die von den Mitgliedstaaten mit der Ausstellung der Bescheinigungen betraut wurden, mit denen bestätigt wird, dass der betreffende Wein den in den Abkommen mit Drittländern festgelegten Anforderungen entspricht (Artikel 52 der Verordnung (EG) Nr. 555/2008). Das Verzeichnis hat die Europäische Kommission ins Internet eingestellt. Weinlaboratorien, die im Verzeichnis der Europäischen Kommission nicht oder nicht richtig aufgeführt sind, wenden sich bitte an die zuständige Weinkontrollstelle, in Rheinland-Pfalz bitte an die Landwirtschaftskammer in Bad Kreuznach. Wenn Änderungsbedarf im Hinblick auf das von der Europäischen Kommission erstellte Verzeichnis besteht, wendet sich die zuständige Weinkontrollstelle bzw. für rheinland-pfälzische Laboratorien die Landwirtschaftskammer in Bad Kreuznach bitte an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Referat 512 - Absatzfördermaßnahmen Wein, Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn, Telefon: +49 (0)228 6845-3912, E-Mail: info@ble.de, Internet: <http://www.ble.de> Weinlaboratorien, die in diesem Verzeichnis richtig aufgeführt sind, wenden sich bitte an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Brasilia, SES - Avenida das Nações, Qd. 807, Lt. 25, 70415-900 Brasília – DF, www.brasilien.diplo.de Weinlaboratorien, die ins Verzeichnis der Europäischen Kommission nicht aufgenommen werden können, aber von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) für weinchemische Analysen akkreditiert sind, wenden sich bitte an das BMEL, Referat 414. Das BMEL bittet dann die zuständige Landesstelle um Mitteilung, ob auf eine Änderung der brasilianischen Liste hingewirkt werden soll.

Georgien: Weinexport wichtig

2016 exportierte Georgien Waren im Wert von insgesamt rund 2,1 Milliarden US-Dollar, georgische Weine waren daran mit einem Exportumsatz von 113,5 Millionen USD beteiligt (2015: 95,8 Mio. USD). Der Wert der importierten Weine lag im vergangenen Jahr bei gerade einmal 1,2 Millionen USD. Flaschenweine erzielten 2016 einen Exporterlös in Höhe von 109 Millionen USD, Schaumweine trugen mit knapp 3,44 Millionen USD bei, Fassweine mit knapp 1,03 Millionen USD. Auch wenn sich die Fasswein-Exporte seit Jahren auf vergleichsweise niedrigem Niveau befinden, bestehen aktuell Pläne in Georgien, diese zu verbieten. Fast ebenso wichtig ist der Export von Spirituosen mit einem Exporterlös in Höhe von rund 91,5 Millionen USD.

[Zurück zu Themen](#)

Verschiedenes

Weincampus Neustadt: Neue Wege im Weinvertrieb

Wer heute seinen Weinvertrieb zukunftsorientiert aufstellen möchte, muss wirtschaftlich, global und nachhaltig agieren. Die Auseinandersetzung mit und in neuen Märkten, das sich ändernde Kauf- und Konsumentenverhalten, aber auch der Klimawandel sind einige der Herausforderungen, mit denen sich Führungskräfte im Weinbereich zunehmend konfrontiert sehen. Den neuen Anforderungen trägt der in Deutschland einmalige, internationale Master of Business Administration (MBA) Wine, Sustainability & Sales am Weincampus Neustadt Rechnung. Als Weiterbildungsmaßnahme richtet er sich an berufserfahrene Praktiker aus der Weinwirtschaft und Wissenshungrige mit weinaffinem Hintergrund. Studienbeginn ist der 1. Oktober. Studienleiter Prof. Dr. Marc Dreßler betont, dass man

für diesen Studiengang nicht zwingend aus der Weinwirtschaft kommen muss. Das Absolvieren des viersemestrigen, in englischer Sprache gehaltenen Studiengangs ist berufsbegleitend möglich. Als Zugangsvoraussetzung gelten ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine berufliche Qualifikation gemäß dem rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz, ein Motivationsschreiben, die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch sowie der Nachweis von englischen Sprachkenntnissen. Der MBA Wine, Sustainability & Sales profitiert von der am Weincampus Neustadt gelebten Praxisorientierung. So stehen Experten aus den verschiedenen Bereichen der Weinwirtschaft beratend zur Seite. Zudem wird das Team an Professoren von internationalen Wissenschaftlern und Dozenten unterstützt. Informationen und Details zum MBA Wine, Sustainability & Sales können unter www.mba.weincampus-neustadt.de abgerufen werden.

Kontakt: Koordination MBA, Janina Dorn, Tel.: +49 (0) 6321 671 256, Fax: +49 (0) 6321 671 514, E-Mail: mba-wss@hs-lu.de

Health Claim-Verbot trotz wissenschaftlichem Nachweis

Der Traubenzuckerhersteller Dextro Energy darf nicht mit der positiven Wirkung von Glukose auf den Energiestoffwechsel des Menschen werben. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die Rechtsmittel des Unternehmens gegen ein Urteil des EU-Gerichts zurückgewiesen. Die Richter bestätigten damit die Entscheidung der EU-Kommission, wonach die 2011 beantragten Health Claims "zum Verzehr von Zucker aufrufen, obwohl ein solcher Aufruf den allgemein anerkannten Ernährungs- und Gesundheitsgrundsätzen zuwiderläuft", wie das Gericht mitteilt. Das Pikante: In der Regel scheitern beantragte Health-Claims-Aussagen daran, dass sich ihr Nutzen für die Gesundheit nicht wissenschaftlich belegen lässt. Im Fall von Dextro Energy ist das jedoch anders. Die zuständige Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hatte den nachweisbaren "Kausalzusammenhang zwischen der Aufnahme von Glucose und dem Beitrag zu einem normalen Energiegewinnungsstoffwechsel" bestätigt. Werben wollte Dextro unter anderem mit den Claims "Glucose unterstützt die normale körperliche Betätigung" und "Glucose trägt zu einer normalen Muskelfunktion bei". Trotzdem lehnte die Kommission die Zulassung im Januar 2015 ab, weil "die gesundheitsbezogenen Angaben ein widersprüchliches und verwirrendes Signal an die Verbraucher senden würden, da diese zum Verzehr von Zucker aufgerufen würden, für den nationale und internationale Behörden aber eine Verringerung des Verzehrs empföhlen." Die Kommission wollte auch keine Ausnahme schaffen, indem sie die Angaben mit speziellen Bedingungen für die Verwendung oder zusätzlichen Erklärungen oder Warnungen zulässt, weil damit die "Irreführung der Verbraucher nicht genügend eingedämmt" würde. Dextro hatte in seinen Rechtsmitteln Ermessensfehler und falsche Gewichtung bei der Kommission moniert. Ein Hinweis auf nachgewiesene Wirkungen von Glukose bedeute weder, dass man Zucker verzehren oder gar vermehrt verzehren solle, so die Begründung der Rechtsmittel. "Von einem Widerspruch könne deswegen keine Rede sein - insbesondere nicht, soweit es um die in den Anträgen konkret genannten gesunden, aktiven und ausdauertrainierten Männer und Frauen gehe", führte das Unternehmen aus. Auch der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) hatte die Kommissionsentscheidung damals kritisch kommentiert: "Die Frage lautet im Grunde, wie viel Verstand man dem Verbraucher zutraut", hieß es von dort. "Traut man ihm zu, zu erkennen, dass er Traubenzucker nur punktuell zu sich nimmt - und nicht zu jeder Mahlzeit zu essen?" "Wir sind der Meinung, dass mündige Verbraucher vor wissenschaftlich belegten Tatsachen nicht geschützt werden müssen", lässt sich Dextro Energy zitieren.

Ferienreiseverordnung 2017

Ab dem 01. Juli 2017 gilt die diesjährige Ferienreiseverordnung. Damit dürfen an allen Samstagen vom 1. Juli bis zum 31. August LKW mit einem zGG von mehr als 7,5 Tonnen und LKW mit Anhänger stark befahrene Autobahnen und Bundesstraßen nicht nutzen. Dies gilt in der Zeit zwischen 07.00 und 20.00 Uhr. Die betroffenen Strecken sind identisch zu denen der Vorjahre. Den Verordnungstext mit den Strecken erhalten Sie auf Wunsch in der Geschäftsstelle.

Koalition einigt sich auf WLAN-Gesetz

Die große Koalition hat sich auf die Abschaffung der sogenannten Störerhaftung geeinigt, die den Weg frei machen soll für mehr kabelloses Internet z.B. in Cafés und Hotels. So solle noch deutlicher gemacht werden, dass WLAN-Betreiber, etwa Hotels, auch weiterhin eigene Sicherheitsmaßnahmen wie die Vorschaltung eines Passworts nutzen dürfen, wenn sie das wollen - sie müssten aber nicht. Die vollständige Abschaffung der Störerhaftung hatte mehr als ein Jahr gedauert. Die Koalition hatte die Förderung von freiem WLAN im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Mit der Abschaffung der Störerhaftung müssen WLAN-Betreiber den Angaben zufolge nun nicht mehr befürchten, für die Vergehen von Nutzern ihres Internetzugangs haftbar gemacht zu werden. Sie seien auch nicht dazu verpflichtet, den Internetzugang durch ein Passwort zu schützen.

Aus für Roaming-Gebühren

Verbraucher können seit dem 15. Juni in den 28 EU-Mitgliedsländern sowie Norwegen, Liechtenstein und Island ohne zusätzliche Kosten telefonieren, surfen und Kurznachrichten verschicken. Reisende können ihre SIM-Karte aus dem Ausland nutzen wie zu Hause - ohne Extra-Gebühren. Anbieter dürfen jedoch Aufschläge berechnen bei Missbrauch oder einer zweckentfremdeten Nutzung von Roaming-Diensten. Das ist etwa der Fall, wenn eine günstigere SIM-Karte in einem anderen EU-Staat gekauft wird, um sie zu Hause zu verwenden. Die vom Europaparlament verabschiedete Verordnung legt Obergrenzen für die Beträge fest, die Mobilfunkunternehmen sich gegenseitig für die Nutzung ihrer Netze in Rechnung stellen dürfen. Sie liegen bei 3,2 Cent pro Minute für Anrufe und ein Cent für SMS. Für Datenvolumen sinken die Obergrenzen schrittweise von zunächst 7,70 Euro pro Gigabyte seit 15. Juni auf schließlich 2,50 Euro pro Gigabyte ab 1. Januar 2022.

Termine

2 0 1 7
11. – 15.09.17: München, drinktec
23.09.17: Neustadt, Wahl der dt. Weinkönigin Vorentscheid
24.09.17: Bundestagswahl
28.09.17: Bodenheim, Wine in Moderation Seminar
29.09.17: Neustadt, Wahl der dt. Weinkönigin, Finale
07. – 11.10.17: Köln, Anuga
14. – 16.11.17: Shanghai, ProWine China
17.11.17: Trier, Branchentreff von Bundesverband & IHK
28. – 30.11.17: Montpellier, SITEVI
31.12.17: Ende des deutschen Branntweinmonopols
2 0 1 8
14. – 17.02.18: Nürnberg, BioFach
05. – 06.03.18: New York, Vinexpo USA
09. – 13.03.18: Hamburg, Internorga
18. – 20.03.18: Düsseldorf, ProWein
01. – 02.04.18: Ostern
09. – 12.04.18: Bordeaux, Vinexpo
15. – 18.04.18: Verona, Vinitaly
24. – 27.04.18: Singapur, ProWine Asia
05. – 06.05.18: Offenburg, Badische Weinmesse
04. – 06.11.18: Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA
13. – 15.11.18: Nürnberg, Brau Beviale
2 0 1 9
17. – 19.03.19: Düsseldorf, ProWein
01. – 04.04.19: Bordeaux, Vinexpo
07. – 10.04.19: Verona, Vinitaly
04. – 05.05.19: Offenburg, Badische Weinmesse
07. – 10.05.19: Hongkong, ProWine Asia
2 0 2 0
30.03 – 02.04.20: Bordeaux, Vinexpo
05. – 08.04.20: Verona, Vinitaly



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.